



Aufnahmeantrag

Bitte in Großbuchstaben ausfüllen oder direkt am Computer

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Weibl.	<input type="checkbox"/>	Mänl.
Straße / Nr.	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Eintrittsdatum	<input type="text"/>				
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>		
Sparte	<input type="text"/>			Teilnahme am Wettkampfbetrieb			
				<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Mitgliedsart (ankreuzen): aktiv Fördermitglied

Mitglied der Familie im Verein?: Ja Nein

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die SSG Wuppertal 1863 e.V. Ich erkenne die Satzung als für mich verbindlich an und verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung des jeweils gültigen Halbjahresbeitrages, der in der Beitragsordnung festgesetzt wird. Die Satzung kann auf unserer Internetseite oder zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Vereins eingesehen werden. Mir ist bekannt, dass es zur Kündigung der Mitgliedschaft einer schriftlichen Kündigung bedarf (einfacher Brief). Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss des Kalenderhalbjahres möglich und muss spätestens bis zum 31. Mai oder 30. November des Kalenderhalbjahres erklärt werden.

Meine Verpflichtungen gegenüber dem Verein (z.B. Zahlung des gesamten Halbjahresbeitrages) bleiben von der Kündigung unberührt. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

SEPA-Lastschriftmandat – Einzugsermächtigung

Gläubiger-ID: DE96SSG00002053768 – Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich bin unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs damit einverstanden, dass die fällig werdenden Beiträge von meinem unten bezeichneten Konto abgebucht werden. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von sechs Wochen nach dem Lastschrifteinzug bei dem kontoführenden Bankinstitut Widerspruch gegen den Einzug einlegen kann. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber	<input type="text"/>		
IBAN	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>
Name des Kreditinstitut	<input type="text"/>	Ort des Kreditinstitut	<input type="text"/>

SEPA Mandat für wiederkehrende Zahlungen:

Ich ermächtige den SSG Wuppertal 1863 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSG Wuppertal 1863 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Wir freuen uns auf Sie



Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos

Grundsätzliches

Das Recht am eigenen Bild beruht auf dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 1 und Art. 2 GG) und ist im Kunsturhebergesetz (KUG), insbesondere in den §§ 22-24 verankert und besteht natürlich grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder. Es handelt sich dabei um ein Persönlichkeitsrecht zum Schutz vor ungewollter Verbreitung oder öffentlicher Darstellung von Bildnissen. Der Begriff „Verbreitung“ ist sehr weit gefasst und kann auch die Weitergabe im privaten Bereich betreffen.

Damit muss das „Recht am eigenen Bild“ im Spannungsfeld der Grundrechte

- allgemeines Persönlichkeitsrecht, spezialgesetzlich geregelt in § 22 KUG und
- Recht der Presse und des einzelnen auf freie Information (Art 5 Abs. 1 GG)

gesehen werden.

Die Zustimmungspflicht ist vom Grundsatz her in § 22 KUG, Satz 1 geregelt:

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.“

Keine Einwilligung ist dabei erforderlich bzw. zustimmungsfrei sind (z.B.):

- Mannschaftsfotos = bewusstes Posieren (Kinder - Mannschaftsfotos benötigen prinzipiell schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten!)
- Spielszenen/Wettkampfszenen (vor Publikum; Szenen, die das Geschehen wiedergeben, sind zulässig; Porträtaufnahmen von Teilnehmern sind unzulässig)
- Fotos von Zuschauern und Teilnehmern bei „Massenveranstaltungen“
- Personen als Beiwerk

Um als Sportverein SSG Wuppertal hier auf der rechtlich sicheren Seite zu sein, müssen wir daher für unsere Veröffentlichungen bei unseren Vereinsmitgliedern eine wirksame Einwilligung zur Nutzung von Fotos einholen. **Diese Einwilligung möchte der Vorstand hiermit einholen.** Bei Minderjährigen ist die Einwilligung von den Eltern erforderlich!

Bitte den folgenden Abschnitt unterschrieben in der Geschäftsstelle der SSG Wuppertal abgeben:

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos

für Mitglieder der SSG Wuppertal 1863e.V.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos von mir, meiner Tochter, meines Sohnes,
nichtzutreffendes bitte streichen

Nachname

Vorname

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der SSG Wuppertal 1863 e.V. auf der vereinseigenen Homepage oder vereinseigenen sozialen Medien, Pressemitteilungen oder in Infomaterialien der SSG Wuppertal veröffentlicht werden dürfen.

Die SSG Wuppertal 1863 e.V. verpflichtet sich, Fotos ohne personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit - auch teilweise - widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

Ort, Datum

Name, Vorname

Wir freuen uns auf Sie